




Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 1 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Zuordnung des Angebotes	
	Hilfe zur Erziehung
	Lebensfeldersetzen erzieherischen Hilfen
	Platz in einer Regelgruppe gemäß KJHG §27 in Verbindung mit 34 KJHG Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung / § 35a Eingliederungshilfe / §§ 36/37 KJHG und § 41 KJHG Hilfe für junge Volljährige
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 	<p>Die Wohngruppe Bismarckstraße ist unsere jüngste Wohngruppe – zuvor Kinderheim Burscheid. Die Gruppe liegt zentrumsnah in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Kindertagesstätten – neben der heilpädagogischen Tagesgruppe der EJBL. Sie bietet in dem 2020 sanierten Gebäude weiträumige Spielflächen und ausschließlich Einzelzimmer für neun Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren.</p> <p>Das Angebot der Gruppe ist in der Regel für mittel- bis langfristige Unterbringungen ausgerichtet. Das Team verfügt über eine hohe Berufserfahrung und arbeitet in der jetzigen Konstellation seit vielen Jahren zusammen. Besonderen Wert legen wir daher auf sichere und konstante Beziehungsangebote.</p> <p>Eine gute Vernetzung in der Gemeinde und die Anbindung an lokale Freizeitangebote und Vereine unterstützen wir proaktiv. Selbstverständlich ist auch die gute Kooperation mit den Eltern und Familien, sowie mit unseren Kooperationspartnern ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder in der Regel im Aufnahmealter von 6 bis 14 Jahren Koedukativ

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 2 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Indikation • Kontraindikation 	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kind aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder mittel- bis langfristig nicht in der Herkunftsfamilie leben kann, • einer Gefährdung des Kindes anders nicht abzuwenden ist, • eine ambulante Unterstützung als nicht ausreichend erachtet wird, • eine vorübergehende oder dauerhafte Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern vorliegt, • eine zeitweise Trennung von Eltern und Kind die Möglichkeit einer Entlastung und Neuorientierung bietet, • das Miteinander in der Herkunftsfamilie von massiven Konflikten geprägt ist, • das Kind durch besondere Verhaltensweisen auf sich aufmerksam macht. <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kind schwer geistig oder körperlich behindert ist und über den § 39 BSHG gefördert wird, • das Kind akut suchtkrank ist oder akut unter unbehandelten psychiatrischen Störungen leidet, • eine Erziehung aufgrund vorliegender Eigen- oder Fremdgefährdung nicht möglich ist, • eine unverzügliche Herausnahme des Kindes aus seinem bisherigen Umfeld erforderlich ist
<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden • Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden • Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen • Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung oder Verselbständigung • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen insbesondere durch: Spielförderung, Förderung der kognitiven Fähigkeiten, Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen, Förderung musisch-kreativer Kompetenzen, Förderung der Sprache und Hinführung zur Schrift, Förderung der Sachkompetenz Natur und Technik, psychomotorische Förderung • Aufbau, Entwicklung und Festigung der elterlichen Erziehungskompetenz- und Verantwortung

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 3 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Grundleistungen der Hilfe 	<p>Ein Platz in einer Regelgruppe bietet alle notwendigen Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Aufnahme des jungen Menschen • Aufsicht und Betreuung • die Teilhabe an einem familiären Leben • entwicklungsfördernde Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld • alltägliche Versorgung • religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen • freizeitpädagogische Angebote • Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung • Sicherstellung der optimalen ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung, ebenso Durchführung der erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen nach Vorgabe des Sorgerechtrügers • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • entwicklungsorientierte Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung/Begleitung in der schulischen bzw. beruflichen Entwicklung • Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung • methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie • Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung • eine lose Nachsorge • klientenbezogene Verwaltungsarbeiten <p>Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen, wie betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzleistungen 	<p>Mögliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen nach individueller Hilfeplanung müssen gesondert berechnet werden und sind auf Seite 15 beschrieben</p> <p>Durch Zusatzleistungen kann der Indikationsbereich auch ggf. auf § 35a (seelische Behinderung) ausgeweitet werden</p>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 4 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Beschreibung der Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Leistungsentgelt abgedeckt sind.	
	Umfang	Beschreibung
• Aufnahmegespräch/-verfahren		<ul style="list-style-type: none"> geplantes Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten qualifiziertes geplantes Aufnahmeverfahren des jungen Menschen
• Aufsicht und Betreuung	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Aufsichtspflicht Vorhalt einer pädagogischen Fachkraft Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen Überprüfen eventueller Gefährdungen Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen, innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen / innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
• Teilhabe an einer Wohn- und Lebensgemeinschaft	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> Modell für gemeinsames Wohnen und Leben sowie für gelebte Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...), angemessenes Erziehungsverhalten und partnerschaftliches Verhalten Modell für das Führen eines Haushaltes
• Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen eines kind/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens Vorhalten lernfördernder Funktionsräume Beteiligung an der Gestaltung des Wohnraumes

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 5 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • alltägliche Versorgung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches • Bereitstellen eines Freizeitbereiches • Täglich regelmäßige Mahlzeiten • Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Pflege der Wäsche und Kleidung
<ul style="list-style-type: none"> • religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen 	Regelmäßig, Teilnahme auf Wunsch	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsrunden, Religionsfreizeit • Gottesdienste • Einzelgespräche • Feier kirchlicher Feste sowie Konfirmation und Kommunion
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenentsprechender Umgang mit Digitalmedien • Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung • Sport- und Spielangebote durchführen oder beschaffen • Förderung durch unseren heiminternen Sportlehrer mit gezielten Sport- und Spielangeboten • Unterstützung bei der Integration in örtliche Vereine • Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge • Urlaubsfahrt mit der Gruppe oder Individualmaßnahmen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 6 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung 	regelmäßig und nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Tägliche Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
<ul style="list-style-type: none"> • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten 	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einkaufen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener und intakter Kleidung • Einüben von Kulturtechniken

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 7 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • sozial-emotionale Förderung und Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche persönliche Ansprache • informelle Kontakte mit den Bezugspädagogen • gezielte Gespräche mit den Bezugspädagogen • strukturierte Einzelkontakte • Reflexionsgespräche in der Gruppe / allgemein oder themenzentriert • in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen • Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung <i>(diese Leistungen sind Zusatzleistungen - siehe Zusatzleistungen.)</i>
	wöchtl./ monatl.	
	nach Bedarf	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Sozialverhaltens 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über positives und problematisches Verhalten • Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 8 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • schulische / berufliche Förderung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben • Kontakt mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften • Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen • Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung) • ggf. Entschärfen von Konflikten in den Schulen oder am Arbeits- oder Ausbildungsplatz
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung 	Regelmäßig und nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und entsprechende Dokumentation • Teaminterne Erziehungs- und Förderplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Beratern • Erstellung eines HPG-Vorberichtes im Zusammenhang mit Hilfeplanung • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit und für die Heranwachsenden • Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Berichte und Empfehlungen • Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 9 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation 	regelmäßig	<p>„Partizipation soll die Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag und im Gruppenleben der Jugendlichen fördern, sodass sie in der Einrichtung bei Entscheidungsprozessen mitbestimmen können und somit ein besseres Verantwortungsgefühl bekommen“.</p> <p>vgl.: http://www.evangelische-jugendhilfe-bergisch-land.de/presse/2010/22-11-2010.html</p> <p>Wir als Jugendhilfeeinrichtung bieten unseren jungen Menschen die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Unsere Beteiligungsinstrumente gliedern sich in die drei Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation Junge Menschen können sich bei uns auf allen Ebenen an Entscheidungen beteiligen, sei es auf Gruppenebene oder über den Gruppensprecherrat bei einrichtungsweiten Entscheidungen. • Kinderrechte / Rechtekatalog Für die Kinder und Jugendlichen der EJBL existiert ein verbindlicher Rechtekatalog, von dem jeder junge Mensch ein Exemplar besitzt. Diese Rechte sind an keine Bedingungen oder Pflichten geknüpft. • Anregungs- und Beschwerde Check (ABC) Es existiert ein Verfahren zur Wahrung der Rechte der jungen Menschen. Sie können hier ihre Rechte einfordern, sich beschweren, wenn sie Dinge ändern wollen und neue Ideen anregen. Es gibt klar benannte, vertrauensvolle Ansprechpartner.
--	------------	--

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 10 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Interkulturelle Aspekte	<p>Die Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land verfügt über langjährige Erfahrungen in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten jungen Menschen. Seit den 80er Jahren wurden immer wieder einzelne junge geflüchtete Menschen aufgenommen und betreut. Es bestehen langjährige Kooperationen mit Ärzten, Schulen, ProAsyl und anderen Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren. Mit der seit 2015 enorm gestiegenen Anzahl geflüchteter junger Menschen haben wir diese Erfahrung aufgegriffen und systematisch weiter entwickelt. Nach Möglichkeit und fachlicher Einschätzung werden in allen unseren Regelwohngruppen die betroffenen junge Menschen aus anderen Ländern integriert und nach geltenden Jugendhilfestandards betreut. Diversität verstehen wir als Bereicherung und Herausforderung. Dabei sind wir uns des besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses dieser Kinder und Jugendlichen bewusst, das sich durch die Belastungen im Herkunftsland und auf der Flucht sowie die Neuorientierung in einer fremden Kultur begründet. Unser Ziel ist es, den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch eine offene und wertschätzende Haltung den Alltag und das Leben in der neuen Situation zu erleichtern und sie bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Hierbei stellt insbesondere das Zusammenleben mit gleichaltrigen jungen Menschen eine enorme Ressource dar, das die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erleichtert. Die klaren Strukturen und Abläufe in den Wohngruppen bieten Versorgung, Orientierung und Sicherheit. Selbstverständlich ist für uns ein annehmender Umgang mit der kulturellen Prägung des jungen Menschen, wobei wir die hiesigen Werte und Normen vermitteln und vertreten. Wir verstehen uns als Mittler in interkulturellen Fragen. Damit die herausfordernde Aufgabe gelingen kann, bilden wir uns permanent fachlich fort und sind innerhalb der Einrichtung als auch mit externen Kooperationspartnern in entsprechenden Fachgremien vernetzt.</p>
--------------------------------	--

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 11 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie 	regelmäßig und nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung der Eltern/des Vormundes und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen Aktive Einbindung von Eltern in die inhaltliche Gestaltung der Hilfe Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause gemäß der Hilfeplanung Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen Pädagogische Gespräche mit den Eltern Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern <p><i>(Regelmäßige therapeutische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich)</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme 	regelmäßig nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen (bei Verselbständigung:) Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen der ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe) Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Betreuten Wohnens
<ul style="list-style-type: none"> Nachsorge 	nach Wunsch	<ul style="list-style-type: none"> informelle Besuchskontakte in der Gruppe <p><i>(verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich)</i></p>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 12 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> Klientenbezogene Verwaltungsleistungen 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
Ausstattung und Ressourcen		
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Plätze 	<ul style="list-style-type: none"> Koedukative Wohngruppe für 9 Kinder 	
<ul style="list-style-type: none"> Personalschlüssel 	<ul style="list-style-type: none"> Pädagogik: 5,0 Stellen anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung, Hauswirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterqualifikation 	pädagogische Fachkräfte (in der Regel FS-Abschluss, FHS und Uni-Abschluss).	
<ul style="list-style-type: none"> Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelzimmer für alle Kinder und Jugendlichen Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich) entsprechend Heimmindestbauverordnung 	
<ul style="list-style-type: none"> Außengelände 	<ul style="list-style-type: none"> ruhige Wohnlage in Burscheid, kinderfreundliche bedarfsgerechte Infrastruktur, große Spielflächen, Ausstattung mit Spiel- und Sportgeräten Verkehrsanbindung über ÖPNV + heimeigene Fahrzeuge zur Stadt Remscheid Schulbusanbindung, unmittelbare Nähe zu Haupt- und Realschule (fußläufig) 	

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 13 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Qualitätssicherung	Leistungen zur Absicherung, Dokumentation der Leistungserbringung zum Erhalt und Entwicklung der Qualitätsstandards gemäß § 78 ff. SGB VIII
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater) • Jahreszielplanung auf allen Ebenen • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Modifizierung der Konzeption, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern
<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung von Schlüsselprozessen im Qualitätshandbuch 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Qualitätshandbuch sind Leitlinien, Strukturen, Prozesse, Verfahren, Checklisten, Elternbriefe u. a. standardisiert und festgeschrieben. • Das Qualitätshandbuch wird durch den Qualitätsmanagementbeauftragten regelmäßig geprüft, aktualisiert und liegt jeder Einheit vor.
<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation von Prozessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Qualitätshandbuch festgeschriebene Prozesse werden in Qualitätszirkeln evaluiert und optimiert • Kontrolle der Umsetzung von Prozessen durch alle Leistungsebenen
<ul style="list-style-type: none"> • umfassende Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Die regelmäßige Meetingstruktur umfasst alle Hierarchieebenen • Alle Konferenzen werden protokolliert, die Protokolle werden allen Beteiligten zugänglich gemacht
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterqualifikation 	<p>Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich anerkannten ErzieherInnen • Dipl.-PädagogInnen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit • Dipl.-SozialarbeiterInnen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit • Auszubildende und Praktikanten mit Vorkenntnissen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 14 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterentwicklung 	<p>Personalentwicklung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellenbeschreibung und Personalführung durch Leitung • Konzept zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden • Interne und externe Fort- und Weiterbildung • Bei Bedarf Einzelsupervision • Coaching der Führungskräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Teamentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teamsitzungen • Regelmäßige externe Supervision • Teambezogene Fort- und Weiterbildung • Fallbezogene Beratung durch externe Fachkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen, Verläufen und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Hilfeplänen, Erziehungsplanung und Verläufen • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus der individuellen Förderplanung ergeben. • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung und Abweichungen von Planungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten 	<p>Der Tagespflegesatz für die Regelgruppen beträgt aktuell</p> <p style="text-align: center;">196,53 €</p>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 15 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

• Kontakt:	Anschrift	Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH Waldhofstraße 10 42857 Remscheid <ul style="list-style-type: none"> • Tel.: 02191/78226-48 • Fax: 02191/78226-49 • Email: info@ejbl.de
	Ansprechpartner*innen	Geschäftsführerin: Silke Gaube <ul style="list-style-type: none"> • Tel. 02191/78226-46 • Email: silke.gaube@ejbl.de Fachbereichsleitung: Rainer Siekmann <ul style="list-style-type: none"> • Tel. 02191/78226-48 • Email: rainer.siekmann@ejbl.de

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 16 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

	<p>Sie erreichen die Kinderwohngruppe Bismarckstraße direkt unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tel. 02174/1074 • Email: awg-bismarckstraße@ejbl.de <p>Teamleitung: Marc Fritsch, Sozialpädagoge BA</p> <p>Stellvertretende Teamleitung: Alena Jorzik, Sozialpädagogin BA</p>
--	--

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Regelplatz in der Kinderwohngruppe Bismarckstraße	
Seite 17 von 17	Stand: 15.09.2022	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

Mögliche Zusatzleistungen	Beschreibung <small>Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet).</small>	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche sozialpädagogische Einzelbetreuung im Alltag der Regelgruppe im Rahmen eines „eingestreuten Intensivplatzes“ 	<ul style="list-style-type: none"> • intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung • intensivere Aufsicht und engere Kontrolle • intensivere regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote • intensivere alltagspraktische Trainings 	auf Anfrage – individuelle Angebote
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildende Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Nachhilfe 	entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Einzelleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Therapeuten • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten 	Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
<ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Heilpädagogen • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Heilpädagogen 	Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit heimfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken, besondere Sportprogramme durch heiminternen Sportlehrer 	entsprechend Kosten der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Elternberatung, Familientherapie, Erziehungstraining • zeitweilige Aufnahme der Familie 	Fachleistungsstundensatz